Guten Tag, mein Name ist Weronika Michalska. Das Thema meines Präsentes ist die Sozialversicherung in Deutschland.

Meine Präsentation besteht ausfolgenden Teilen:

* kurze Geschichte
* Rentenversicherung
* Krankenversicherung
* Unfallversicherung
* Arbeitslosenversicherung
* Pflegeversicherung
* Quiz
* Lexikon
* Quellen
* Danke

Lassen Sie mich mit den Ursprüngen des deutschen Sozialversicherungssystems beginnen:

- Das deutsche Sozialversicherungssystem hat seine Anfänge im 19. Jahrhundert, mit der Einführung der ersten Sozialversicherungen bei Otto von Bismarck.

- Die erste Etappe war die Einführung der Renten- und Unfallversicherung im Jahr 1889.

- In der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Sozialversicherungssystem um weitere Elemente wie die Kranken- und Arbeitslosenversicherung erweitert.

- Das moderne deutsche Sozialversicherungssystem ist eines der umfangreichsten und leistungsfähigsten der Welt.

- Das System wird ständig modernisiert und an die sich ändernden sozioökonomischen Bedingungen angepasst.

Die Beiträge zur Sozialversicherung richten sich nach dem Einkommen.

Im Folgenden möchte ich die Elemente der deutschen Versicherung auflisten und kurz charakterisieren

**Rentenversicherung**

Die Rentenversicherung umfasst Betriebsrenten und staatliche Renten.

- Die Beiträge zur Rentenversicherung sind obligatorisch, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber.

- Das System basiert auf einem Punktesystem, bei dem die Dienstjahre und der Verdienst berücksichtigt werden.

- Das Mindestrentenalter liegt in Deutschland derzeit bei 67 Jahren und ist für Männer und Frauen gleich hoch.

Jeder späte Renteneintritt erhöht die Rente, jeder vorzeitige Renteneintritt verringert sie

Der Rentenversicherungsbeitrag wird nach einem Beitragssatz prozentual von den beitragspflichtigen Einnahmen erhoben, die bis zur [Beitragsbemessungsgrenze](https://de.wikipedia.org/wiki/Beitragsbemessungsgrenze) berücksichtigt werden. Einkünfte, die eine bestimmte Grenze überschreiten, sind von der Zahlung eines Rentenbeitrags befreit.

Seit dem 1. Januar 2018 betragen die Beitragssätze in der allgemeinen Rentenversicherung 18,6 % (mit jeweils 9,3 %) und in der knappschaftlichen Rentenversicherung 24,7 %.

**Krankenversicherung**

Das deutsche Gesundheitssystem basiert auf öffentlichen und privaten Versicherungen.

**Die Krankenversicherung ist für alle in Deutschland lebenden Menschen obligatorisch. Etwa 87 % der Bevölkerung, also rund 70 Millionen Menschen, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert.**

**Alle gesetzlich Versicherten haben das gleiche Recht auf Versorgung im Krankheitsfall - unabhängig davon, wie viel sie monatlich für ihre Versicherung zahlen. Die Höhe der Beiträge richtet sich ausschließlich nach dem Einkommen.**

**Der Versicherungsbeitrag ist für alle gesetzlichen Krankenkassen zunächst gleich hoch. Er beläuft sich auf 14,6 % des Bruttoeinkommens.**

**Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils 7,3 % der 14,6 %. Für Privatversicherte kann der Satz variieren und hängt von einer Reihe von Faktoren wie Alter, Gesundheitszustand usw. ab.**

**Unfallversicherung**

 Die Unfallversicherung schützt Arbeitnehmer vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Die Prämien für die Unfallversicherung werden von den Arbeitgebern gezahlt.

 Sie deckt unter anderem die Kosten für die medizinische Rehabilitation und die Leistungen bei Dauerschäden.

Die Höhe der Prämie hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie z. B. (zum Beispiel )der Branche, der Größe des Unternehmens, der Historie der Unfälle am Arbeitsplatz

**Arbeitslosenversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) gewährt angemessen Ersatz bei Erwerbsausfall. Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Sie bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Als arbeitslos gemeldete Personen können je nach ihrem früheren Verdienst und der Dauer ihrer Versicherungszeit Leistungen erhalten.

Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Beitragssatz wieder **2,6 %**.

**Pflegeversicherung**

Die Pflegeversicherung wurde am 1. Januar 1995 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt

Die Pflegeversicherung umfasst unter anderem Leistungen für Personen, die Kinder, ältere Menschen oder Behinderte betreuen.

Die Unterstützung umfasst u. a. Elternurlaub, Pflegegeld und andere Formen der finanziellen Unterstützung.

Wann Pflegebedürftige Leistungen aus der Versicherung bekommen und welche Leistungen das sind, hängt von der Dauer der Pflegebedürftigkeit, vom Pflegegrad und von der Art der Pflege ab.

Die Pflegeversicherung gibt den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden.

Allerdings deckt die soziale Pflegeversicherung häufig nicht alle Kosten der Pflege ab.

Die Pflegeversicherung wird deshalb auch als "Teilleistungssystem" bezeichnet

Vielen Danke fürs Zuhören

Quiz:

**Wann wurde die erste Stufe des deutschen Sozialversicherungssystems eingeführt?**

**a) Im Jahr 1889**

b) im Jahr 1995

c) im Jahr 2023

d) Im Jahr 1918

**Wer zahlt in Deutschland die Unfallversicherungsprämien?**

a) Arbeitnehmer

**b) Arbeitgeber**

c) Staat

d) Private Versicherer

**Was sind die wichtigsten Elemente des deutschen Sozialversicherungssystems?**

**a) Alters-, Unfall- und Krankenversicherungen**

b) Kraftfahrzeug-, Lebens- und Reiseversicherung

c) Sach-, Haftpflicht- und Lebensversicherung

d) Kranken-, Lebens- und Ausbildungsversicherung

Lexikon

die Sozialversicherung – ubezpieczenia społeczne

die Einführung – wprowadzenie

der Rentenversicherung – ubezpieczenie emerytalne

der Unfallversicherung – ubezpieczenie wypadkowe

der Zwischenkriegszeit – okres międzywojenny

der Zweiten Weltkrieg – II Wojna Światowa

umfasst – obejmuje

staatlichen – państwowe

die Beiträge – składki

sowohlen – zarówno

basieren – oparty

die Dienstjahre – lata pracy

der Verdienst – zarobki

werden berücksichtigt – brać pod uwagę

die Grenze – granica

die Krankenversicherung - ubezpieczenie zdrowotne

etwa - około

die Bevölkerung - ludność

die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - obowiązkowe ubezpieczenie zdrowotne (NFZ)

versichert sein - być ubezpieczonym

unabhängig davon - niezależnie od tego

Wie viel sie monatlich für ihre Versicherung zahlen - ile miesięcznie płacą za swoje ubezpieczenie

der Beiträge - składki

der Versicherungsbeitrag - składka ubezpieczeniowa

die gesetzlichen Krankenkassen - publiczne kasy chorych

gleich hoch - równa wysokość

das Bruttoeinkommen - dochód brutto

jeweils – każdy

die Unfallversicherung - ubezpieczenie od wypadków

die Arbeitsunfälle - wypadki przy pracy

die Berufskrankheiten - choroby zawodowe

die Prämien - składki

die Dauerschäden - trwałe szkody

die Unfälle - wypadki

die Arbeitslosenversicherung - ubezpieczenie od bezrobocia

der Erwerbsausfall - utrata zarobków

die Kurzarbeit - praca w skróconym wymiarze godzin

die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers - niewypłacalność pracodawcy

die Wiedereingliederungsmaßnahmen - środki reintegracyjne

der Beitragssatz - stawka składki

die Pflegeversicherung - ubezpieczenie opieki zdrowotnej

der Pflegegrad - stopień opieki

die Pflegebedürftigkeit - potrzeba opieki

die finanzielle Unterstützung - wsparcie finansowe

die Pflegeleistungen - świadczenia opiekuńcze

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018

www.deutsche-rentenversicherung.de

https://www.gesundheitsinformation.de/krankenversicherung-in-deutschland.html

https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Weitere-Sozialversicherungen/Arbeitslosenversicherung-ALV

https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18674/arbeitslosenversicherung/

https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Weitere-Sozialversicherungen/Arbeitslosenversicherung-ALV

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung